



TG Lauenförde - Tennissparte - Verhaltensregeln

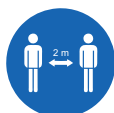


1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten, darf die Anlage nicht betreten werden.
2. Jeder der die Anlage betritt, muss sich zwingend in die Besucherliste (im Vereinsheim) eintragen. Bitte habt dazu einen persönlichen Stift griffbereit. Mit der Eintragung erkennt ihr ebenfalls, unsere hier genannten Verhaltensregeln, an.
3. Es sind nur Einzelspiele erlaubt. Pro Platz dürfen max. 2 Spieler anwesend sein. Mehr als zwei Spieler sind nur erlaubt, wenn diese aus einer Familie bestehen und zusätzlich in einem Haushalt leben.
4. Der Mindestabstand zu anderen Spielern, von mindestens 2 m, muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
5. Die Spielzeit wird auf eine Stunde begrenzt, sollten weitere, spielwillige Mitglieder warten.
6. Die Spielerbänke sind mit genügend Abstand (mindestens 2 m) zu positionieren.
7. Auf körpernahe Begrüßungen und den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
8. Die Nutzung der „Theke“ richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben für die Gastronomie. Getränke sind aktuell nur aus dem eigenen Haushalt zu verwenden. Ein Ausschank, aus unserem Getränkevorrat, ist nicht gestattet.
9. Die Nutzung der Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen, gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel usw. werden nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
10. Der Trainingsbetrieb und die Durchführung der Mannschaftsspiele erfolgen ebenfalls unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen. Frühestens, sobald diese vom TNB angesetzt und offiziell genehmigt wurden.
11. Gastspieler sind aktuell nicht erlaubt. Neue Schnuppermitglieder sind entsprechend von einem Vorstandsmitglied einzuweisen.
12. Eine Nichtbeachtung, der oben aufgeführten Regeln, wird mit einer Platzsperre von 14 Tagen belegt. Die Entscheidung dazu fällt der Vorstand, der in Personalunion auch als Corona-Beauftragter fungiert. Sollte ein Fehlverhalten behördliche Strafen zur Folge haben, so gehen diese ebenfalls zu Lasten des/der Verursacher.

Der Vorstand



**Händeschütteln
vermeiden!**



**Abstand
einhalten!**



**Hände
desinfizieren!**